

Per E-Mail / elektronisch

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans
staatskanzlei@nw.ch

Stans, 29. Januar 2024

**Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Landesversorgung.
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte


Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die zurzeit geltende Einführungsgesetzgebung über die Landesversorgung entspricht bekanntlich nicht mehr vollumfänglich der totalrevidierten Bundesgesetzgebung. Entsprechend ist die Anpassung des kantonalen Vollzugsrechts unabdingbar und notwendig. Dass dabei eine Verschlinkung des Verfahrens und auch eine Bündelung der Kräfte bzw. Verantwortlichkeiten ins Auge gefasst wurde, ist sehr begrüssenswert und sinnvoll. Dies gilt auch für die vorgesehene, einheitliche Verantwortungszuteilung auf Stufen der Gemeinden.

In diesem Sinne unterstützt die FDP.Die Liberalen Nidwalden die angebehrte Totalrevision vollumfänglich und hat keine weiteren Bemerkungen bzw. auch keine spezifischen Anliegen zu den einzelnen vorgesehenen Anpassungen.

Der Regierung wird für die geleistete Arbeit ebenfalls gedankt.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Nidwalden



Namens der Fraktion, Florian Grendelmeier
Landrat